

Dezernat I und IV Referat für Wirtschaft Frau Brand, Tel. 3441 Bremerhaven, 03.05.2021

Vorlage Nr. I/115/2021 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

Sachstand und Handlungsrahmen Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM)

A Problem

Das Deutsche Schifffahrtsmuseum wurde 1971 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts von der Freien Hansestadt Bremen (Land), der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie des Kuratoriums Schifffahrtsmuseum Alter Hafen e. V. gegründet.

Stiftungszweck ist nach § 2 (2) der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur. Das Deutsche Schifffahrtsmuseum arbeitet als integriertes Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft nach deren Grundsätzen an historischen Fragestellungen von aktueller Bedeutung. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- 1. Wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Schifffahrtsgeschichte;
- 2. Sammlung und Erhaltung maritimer historischer Bestände in ihren Zusammenhängen, ihre dokumentarische Erfassung und ihre Veranschaulichung;
- 3. Veröffentlichung und Kommunikation von Forschung, insbesondere auch über Ausstellungen (vgl. www.dsm.museum/ueber-uns/satzung).

1. Finanzierungsstruktur der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum

Die Finanzierungsstruktur des Deutschen Schifffahrtsmuseums für die Forschungsleistungen und die Leistungen für den Betrieb des Forschungsmuseums sind in den Ausführungsbestimmungen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (AV-GWL) geregelt. Die gemeinsame Finanzierung des Bundes und der Länder nach Art. 91b GG bezieht sich auf die Forschungsaktivitäten des DSM. Die Bund-Länder Förderung wird vom Bund zu 50 % sowie vom Land Bremen und den (übrigen) Ländern getragen. Der Forschungsanteil beträgt 85 %, die nicht zur Forschung zugehörigen Tätigkeiten nehmen einen Anteil von 15 % ein.

Forschungsanteil	(85 %)	
	Bund (1/2)	42,5 %
	Länder (1/8)	10,6 %
	Stifter (3/8)	31,9 %
Nicht Forschungsanteil	(15 %)	
	Stifter	15,0 %

Somit ergibt sich ein Gesamtanteil der Finanzierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums für die Stifter (Forschungs- und Museumsanteil) von 46,9 % (31,9 %+15 %). Dieser Anteil der Finanzierung wird gemäß Stiftungsurkunde (s. Anlage 1) zu 2/3 von der Freien Hansestadt Bremen (Land) und zu 1/3 von der Stadt Bremerhaven bereitgestellt, so dass sich für die Stifterin Stadt Bremerhaven ein Finanzierungsanteil in Höhe von 15,6 % (1/3 von 46,9 %) ergibt. Es wurden im Jahr 2020 durch den Bund 48,6 % der Ausgaben getragen, wodurch sich die Anteile der Länder (9,1 %) und der Stifter (42,3 %) entsprechend verringerten. Durch diese Aufteilung verfügt das DSM im Jahr 2020 über einen Kernhaushalt (s. Anlage 2) in Höhe von knapp 6,4 Mio. Euro. Die Stifterin Bremerhaven stellte im Jahr 2020 892.656 € zur Verfügung. (ent-

spricht rund 14 %, ohne Anteil für den Ausbau des Museums).

Im Zusammenhang mit der Havarie der Bark "Seute Deern" und der Frage nach der auskömmlichen Finanzierung der zum Stiftungsvermögen zugehörigen Museumsflotte wurde deutlich, dass eine Kostentransparenz in der Form, dass im Wirtschaftsplan klar zwischen Ausgaben für die Forschung und den weiteren musealen Aufgaben unterschieden wird, erforderlich ist. Entsprechend wurde durch die zuständige senatorische Behörde, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, im vergangenen Jahr die Umstellung des Rechnungswesens veranlasst. Offen ist jedoch die Frage, nach welchen Kriterien Ausgaben dem Forschungs- bzw. dem Museumsanteil zugeordnet werden, da die Stiftungssatzung, wie oben dargestellt, einen Ansatz verfolgt, in dem Forschung und Forschungspräsentation in einem integrierten Forschungsmuseum zusammenfließen. Folgt man der Auffassung der Direktion des Deutschen Schifffahrtsmuseums, wonach die Museumsflotte mit dem Museumshafen ausschließlich dem musealen Anteil zuzurechnen sei, ist die Frage zu beantworten, ob der 15 %ige Anteil des Gesamthaushaltes für museale Aufgaben auskömmlich ist, um die Unterhaltung der Flotte und der ggf. weiteren Museumsanteile des Hauses gewährleisten zu können.

Aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrats des Deutschen Schifffahrtsmuseums vom Mai 2019 legte die geschäftsführende Direktion dem Stiftungsrat zu seiner Sitzung am 13.12.2019 erstmals eine Aufstellung der Kosten und des personellen Aufwands für den Museumshafen, der Schiffe, der Exponate an Land sowie ihrer musealen Präsentation vor, der zufolge für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen ein Gesamtbedarf in Höhe von 4,664 Mio. € ermittelt wurde (s. Anlage 3). Die jährlichen Unterhaltungskosten (inkl. einer Rücklagenbildung für fortlaufende Instandsetzungen) wurden mit rund 1,471 Mio. € beziffert.

Die erforderliche Transparenz der Finanz- und insbesondere der Ausgabenstruktur soll im Rahmen der Aufstellung künftiger Wirtschaftspläne berücksichtigt werden.

2. Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseums

Für die Neugestaltung des DSM als Leibniz-Forschungsmuseum stehen 42 Mio. € zur Verfügung.

Die Gesamtsumme wird von den Zuwendungsgebern des DSM erbracht. Die Stadt Bremerhaven trägt von der Gesamtsumme einen Anteil in Höhe von 3,665 Mio. €, der über einen Zeitraum von 5 Jahren (2018-2022) im Haushaltsplan der Stadt mit jeweils 733.000 € berücksichtigt wird. Bislang sind 2,199 Mio. € aus diesen Mitteln abgeflossen (s. Anlage 4). Letztmalig ist die Teilsumme der Stadt Bremerhaven im Haushaltplan 2022 zu berücksichtigen.

Vom Land Bremen sind Mittel in Höhe von 19.091.500 € für die Neugestaltung des DSM gemäß Zuwendungsbescheid vom 08.05.2017 bereitgestellt worden. Der Bewilligungszeitraum ist vom 20.04.2017 bis 31.12.2022 festgelegt.

In seiner Sitzung vom 20. November 2020 wurde der Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums über folgenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Kern der Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseums ist die Planung einer neuen semipermanenten Ausstellung mit hohem Forschungsbezug für das Bangertgebäude und die Errichtung eines Forschungsdepots für die sach- und zeitgemäße Lagerung der Sammlung sowie im Forschungsdepot an den Exponaten zu forschen. Die Gesamtfertigstellung und Nutzung des Forschungsdepots erfolgt im Mai 2021.

Baufachlich enthalten waren in diesem Kostenrahmen die Grundsanierung der Bausubstanz des Scharoun-Baus inkl. technischer Gebäudesanierung, und für das Bangert-Gebäude nach dem Kenntnisstand in 2016 lediglich die Erneuerung der Elektroinstallationen für die Ausstellung. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung des Ausstellungswesens wurde mit Blick auf die Evaluation durch die Leibniz-Gesellschaft in 2024 in enger Abstimmung zwischen der Senatorin für Wissenschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mittels Änderung des Zuwendungsbescheides vom 25.09.2020 festgelegt, dass eine Konzentration der Mittel für die Sanierung des Bangert-Baus erfolgen soll. Das Budget für die Dauerausstellung in

Höhe von 7,43 Mio. €, das ursprünglich für beide Gebäude vorgesehen war, soll im Bangertbau zur Gewährleistung einer hochwertigen Ausstellung konzentriert werden. Daher wurde eine gründliche baufachliche Untersuchung des Bangert-Baus veranlasst. Ergebnis dieser Machbarkeitsuntersuchung ist die Notwendigkeit einer grundlegenden Sanierung des Bangert-Baus insbesondere der technischen Anlagen.

Diese Situation hat dazu geführt, dass die laufende Sanierung des Scharoun-Gebäudes nicht mehr innerhalb des bereitstehenden Baubudgets abgedeckt werden kann. Das Gebäude befindet sich derzeit im Zustand eines schadstoffsanierten Rohbaus. Die geplante Dachsanierung ist europaweit ausgeschrieben und kann im Rahmen des Kostenbudgets finanziert werden. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung für die Ausstellung im Scharoun-Bau erforderlich. Eine Lösung der Finanzierung der Grundsanierung des Scharoun-Gebäudes und der darin zu platzierenden Ausstellung muss im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungen des Landes Bremen mit entsprechender Finanzplanung in enger Abstimmung mit dem BMBF erfolgen. Das Scharoun-Gebäude ist daher zurzeit nicht für Ausstellungen nutzbar.

Die Übergabe des sanierten Bangert-Baus zur Einbringung der Ausstellung in das Gebäude ist für den 15.08.2023 geplant. Die Eröffnung der Ausstellung Bangert-Bau soll am 15.02.2024 stattfinden. Im April 2024 wird die Evaluierung des DSM durch die Leibniz-Gesellschaft stattfinden. Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten, damit zur Evaluierung die erwarteten Ausstellungs- und Forschungsleistungen zu zeigen sind, was wiederum die Voraussetzung für eine weitere Förderung als Wissenschaftsmuseum ist.

Aus dem zuvor zitierten Sachstand ergibt sich ein Kostendefizit für die Sanierungsfertigstellung und musealer Ausstattung des Scharoun-Baus, das innerhalb der für die Gesamtmaßnahme verfügbaren 42 Mio. € nicht gedeckt ist. Die vorgenommene Budgetverteilung bzw. -verlagerung ist der Anlage 5 zu entnehmen (Vorlage Stiftungsrat 20.11.2020).

Neben der Klärung der Frage der Mittelbereitstellung für die Sanierung des Scharoun-Baus im Rahmen der Neugestaltung des DSM, die insbesondere zwischen den Stiftern des DSM, Land Bremen und Stadt Bremerhaven abzustimmen ist, muss – sobald es absehbar ist, dass der Scharoun-Bau wieder nutzbar ist - auch die Frage der musealen Interimsnutzung für den Scharoun-Bau beantwortet werden. Es besteht daher die Gefahr besteht, dass dieser elementare Gebäudeteil des DSM bis weit über 2024 hinaus nicht für Ausstellungen genutzt werden kann.

3. Nachbau der "Najade"

Der Magistrat hat sich auf Basis einer Variantenuntersuchung für die Nachfolge der Seute Deern in seiner Sitzung am 21.10.2020 für den Nachbau der "Najade" ausgesprochen. Damit einhergehend hat der Magistrat gebeten, dass eine verbindliche Vereinbarung über die Überführung der "Najade" in das Stiftungsvermögen des DSM geschlossen wird, die vor einer Auftragsvergabe für den Bau des Schiffes rechtsverbindlich abgeschlossen werden muss. Als Zuwendungsempfänger soll das Referat für Wirtschaft fungieren.

Der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Koordinator für das Projekt "Nachfolgebau für die Seute Deern", Herrn Staatssekretär a. D. Uwe Beckmeyer ist es gelungen, die Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) von der Vorzugsvariante zu überzeugen. Im November 2020 hat der Haushaltsausschuss des Bundes im jährlichen Haushaltsverfahren der Finanzierung eines Neubaus/Nachbaus eines Stahlseglers ("Najade") inkl. einer musealen Ausstellung mit bis zu 45,7 Mio. € zugestimmt.

In einem Abstimmungsgespräch vom 11.02.2021 hat die BKM allerdings deutlich gemacht, dass der Beschluss des Haushaltausschusses <u>nicht</u> die Sanierung der restlichen Museumsflotte beinhaltet. Sollten Restmittel aus dem Nachbau der Najade verbleiben, wäre ein neuer Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes notwendig.

Die Erstellung von aussagekräftigen Planungsunterlagen für den Bau des Schiffes ist die Grundlage für eine belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den dauerhaften Betrieb des Schiffes. Diese Untersuchung ist die Voraussetzung für die entsprechenden Beschlüsse im Stif-

tungsrat des DSM für die Übernahme des Schiffes in das Stiftungsvermögen. Die Planungsarbeiten sind daher vorlaufend zu erstellen. Erst im Anschluss wird über den tatsächlichen Bau des Schiffes entschieden.

Die auszuschreibende Planungsleistung umfasst:

- den schiffbaulichen Entwurf,
- die systemtechnische Ausstattung,
- die Bearbeitung der behördlichen Auflagen,
- das Nutzungs- und Betriebskonzept (inkl. einer Gewinn- und Verlust Prognose) die museale Ertüchtigung/Ausstattung und
- die Erarbeitung von Vergabeunterlagen für die Bauausschreibung,
- Projektsteuerung BEAN

Im weiteren Verfahren ist dann ein schiffbaufachlicher Prüfer einzubinden, der aus den bereitgestellten Projektmitteln finanziert wird.

Die Koordinierungsgruppe Seute Deern/Nachfolgebau Najade wird geleitet vom Koordinator Staatssekretär a. D. Uwe Beckmeyer. Thematisch eingesetzte Arbeitsgruppen unterstützen die Vorbereitung der Antragsunterlagen und das Gesamtprojekt.

4. Strukturen und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Deutsche Schifffahrtsmuseum liegt bei der geschäftsführenden Direktorin und der kaufmännischen Geschäftsführung. Um die notwendigen Kapazitäten zur Weiterentwicklung eines Forschungsmuseums bereitzustellen, ist eine Strukturreform zur Trennung der Bereiche Forschung einerseits und Hafen/Kultur andererseits vorgesehen. Die Stifter, das DSM und der Zuwendungsgeber Bund (BMBF) sind von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingebunden. Die Strukturreform ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Evaluierung des DSM im Jahr 2024.

B Lösung

Der umfassende Klärungs- und Steuerungsbedarf in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit des Deutschen Schifffahrtsmuseums erfordert ein gemeinsames Handeln der Stifter zur Umsetzung eines Masterplans. Dieser muss im Ergebnis

- die Weiterentwicklung des Deutschen Schifffahrtsmuseums für die zentralen Bereiche Evaluation 2024.
- Strukturreform,
- Sanierung Bangert- und Scharoun-Bau,
- Gesamtausstellung
- sowie das Außengelände des DSM in Bezug auf seine Finanzierung beinhalten.

Insbesondere ist eine klare Organisationsstruktur und Verantwortungsübertragung für die Bereiche Forschung, Verwaltung einerseits und Hafen/Kultur andererseits des DSM erforderlich. Insbesondere sind die Empfehlungen aus der Evaluation von 2017 zur Neugestaltung des DSM wie auch zur Gewährleistung einer nach Leibniz Richtlinien geforderten Governance umzusetzen.

Im Rahmen der zukünftigen Gestaltung des DSM ist die Mittelbereitstellung für den Ausbau des Forschungsmuseums, insbesondere im Hinblick auf den Scharoun-Bau, mit den Zuwendungsgebern und Stiftern mit Beteiligung des Bundes zu klären.

Um eine angemessene fachliche Beteiligung der Stadt Bremerhaven an den gegenwärtigen und Zukunftsfragen des DSM gewährleisten zu können, ist eine Bündelung der Zuständigkeiten auch auf der Ebene der Stadt erforderlich. Das Dezernat IV/Amt 41 verfügt dafür nicht über die erforderliche Expertise und besitzt darüber hinaus keine Zuständigkeit für die relevanten Bereiche der Förderung der Wissenschaft und Forschung. Aus diesem Grunde wurde in der Sitzung des Magistrats vom 03.03.2021 der Oberbürgermeister als ordentliches Mitglied in den Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums entsandt, der die fachliche Zuarbeit bei der Koordinatorin für Wissenschaft im Referat für Wirtschaft ansiedelt. Als stellvertretendes Mitglied im

Stiftungsrat wurde der Kulturdezernent benannt.

Die Zuwendungsgeber des DSM, Bund, Land und Stadt Bremerhaven verständigen sich bis August 2021 über die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Masterplans für das DSM, um die zentralen Fragestellungen abzustimmen und weitere Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird in ihrer Funktion als zuständige Wissenschaftsbehörde und Vorsitzende des Stiftungsrats gebeten, die Federführung für diesen Prozess zur Erarbeitung des Masterplans zu übernehmen. Das BMBF sowie das Direktorium des Deutschen Schifffahrtsmuseums sind beteiligt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkung des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat die Abstimmung mit dem Senator für Kultur und dem Senator für Finanzen eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den unter A geschilderten Sachstand zur Situation des DSM zur Kenntnis und befürwortet die Erstellung eines Masterplans nach vorgegebenen Zeitplan zur Weiterentwicklung des Deutschen Schifffahrtsmuseums für die zentralen Bereiche Evaluation 2024, Strukturreform, Sanierung Bangert- und Scharoun-Bau und Gesamtausstellung.

Der Magistrat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen als Vorsitzende des Stiftungsrats, die Federführung für die Erarbeitung des Masterplans zu übernehmen und Vertreter:innen des Magistrats Bremerhaven sowie das Direktorium des Deutschen Schifffahrtsmuseums einzubinden.

Der Magistrat bittet die Zuwendungsgeber des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bund, Land und Stadt Bremerhaven sich bis zum August 2021 über die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Masterplans für das DSM zu verständigen, der die unter A. genannten Punkte zentral bearbeitet. Daneben sind Gespräche mit dem BMBF über die Ausfinanzierung der weiteren Umbaumaßnahmen des Scharoun-Baus als 2. Bauabschnitt aufzunehmen.

Grantz Frost Oberbürgermeister Stadtrat

Anlage 1: Stiftungsurkunde Deutsches Schifffahrtsmuseums 1971

Anlage 2: Übersicht Kernhaushalt DSM (Vorlage Stiftungsrat 20.11.2020)

Anlage 3: Kostenaufstellung Museumshafen (Vorlage Stiftungsrat 13.12.2019)

Anlage 4: Finanzierung Neugestaltung DSM nach Senatsbeschluss 2017

Anlage 5: Aktualisierter Budgetplan Neugestaltung DSM (Vorlage Stiftungsrat 20.11.2020)